

INFORMATIONEN FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER

20. Afrika-Festival Stuttgart vom 10. bis zum 13. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich einladen, am 20. Afrika-Festival Stuttgart, unserer **Jubiläums-Spezial-Edition**, teilzunehmen. Das Festival wird vom Afrikafestival Stuttgart e.V. veranstaltet und findet, wie in den Jahren zuvor, auf dem Erwin-Schöttle-Platz in Stuttgart-Süd/Heslach statt.

Neu in diesem Jahr: Wir beginnen bereits am Donnerstag, also einen Tag früher als gewohnt.

Unser Programm umfasst eine Vielzahl von kulturellen Darbietungen, darunter Workshops, Musik, Tanzgruppen und Chöre. Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Programm oder auf unserer Website: www.afrikafestival-stuttgart.de.

Ein zentraler Bestandteil des Festivals ist der **Afrika-Markt**, der zahlreiche Verkaufs-, Essens- und Getränkestände bietet. Die Teilnahme am Markt ist nur möglich, wenn das Angebot zum Thema "Afrika-Markt" passt.

Marktzeiten:

- **Donnerstag, 10. Juli 2025:** 16:00 - 23:00 Uhr
- **Freitag, 11. Juli 2025:** 16:00 - 23:00 Uhr
- **Samstag, 12. Juli 2025:** 11:00 - 24:00 Uhr
- **Sonntag, 13. Juli 2025:** 11:00 - 21:00 Uhr

Anmeldung: Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme am **Afrika-Markt 2025** haben, senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an:

Afrikafestival Stuttgart e.V.

Postfach 10 02 01
70002 Stuttgart

Bitte überweisen Sie die Standgebühr entsprechend Ihrer Platzwahl auf unser Konto:

Afrikafestival Stuttgart e.V.

Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE21 6009 0100 0526 3670 08
BIC: VOBADDESS

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Afrika-Festival Stuttgart.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Organisationsteam gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

ANMELDUNG ZUM AFRIKA-MARKT

Standzuteilung und Aufbau:

Der Teilnehmer erhält vom Veranstalter einen Platz zugewiesen. Der Standaufbau ist eigenverantwortlich, und es sind alle benötigten Ausrüstungsgegenstände wie Zelt, Tische, Stühle, Lampen und Kabel selbst mitzubringen. Essensanbieter erhalten kostenpflichtig Pavillons mit Böden.

Strom und Wasser:

Strom und Wasser werden zentral bereitgestellt. Teilnehmer müssen eigene Anschlussleitungen mitbringen. Sonderwünsche sind bei der Anmeldung zu melden.

Verhaltensregeln und Haftung:

- Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der zugewiesene Platz nicht beschädigt wird.
- **Es ist streng untersagt, Fahrzeuge jeglicher Art auf die Wiese zu fahren oder abzustellen. Schäden durch Missachtung dieser Regel führen zur vollständigen Haftung des Verursachers sowie zu einem Ausschluss von zukünftigen Teilnahmen.**
- Der Platz muss in dem Zustand hinterlassen werden, in dem er vorgefunden wurde. Entstehen dennoch Schäden, haftet der Marktteilnehmer selbst.
- Der Marktteilnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch seinen Marktbetrieb von Dritten entstehen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch oder an Marktteilnehmer oder Marktbesucher entstehen.
- Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, den Bereich um seinen Stand sauber zu halten und anfallenden Müll eigenständig zu beseitigen.
- Parkplätze in der Nähe des Veranstaltungsortes werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.
- Wir nehmen keine Reservierungen an.
- Wegen Lärminderung dürfen Musikhändler ihre Ware nur mit Kopfhörern anbieten.
- Im Übrigen gelten ergänzend die Auflagen der Stadt Stuttgart. Insbesondere sind Stände, die unter anderem Essen und Getränke anbieten, dazu verpflichtet, sich an die allgemeinen Hygienevorschriften zu halten und für die Müllentsorgung aufzukommen. Dabei sind insbesondere die Vorschriften für Flüssiggas zu beachten.



Platzwahl und Gebühren:

- Nur beantragte und vom Veranstalter genehmigte und bezahlte Fläche dürfen belegt werden.
- **Besondere Platzwünsche** (z. B. Eckplätze), wenn möglich, **können nur mit einem Aufpreis von 100 € berücksichtigt werden.**
- **Wir nehmen keine Reservierungen an.**

Die Kautions wird am Ende der Veranstaltung zurückerstattet, sofern der Platz sauber und ohne jegliche Beanstandungen (z. B. Müll oder etwaige Schäden) wieder verlassen wird.

Standgebühren

Verkaufsstände (Kunstgewerbe, Zöpfe flechten, Körperbemalung, Sonstiges):

- Standbreite: 3 Meter
- Standgebühr: 500 € (120 € pro extra Meter, maximal 6 Meter)
- Kautions: 100 €

Essensstände:

- Standbreite: 3 Meter
- Standgebühr: 900 € (100 € pro extra Meter, maximal 6 Meter)
- Kautions: 100 €

Auflage:

- Bei Vorlage von Gutscheinen des Veranstalters ist den beim Festival auftretenden Künstlern und Aushilfen Essen ihrer Wahl, unabhängig vom Preis, auszugeben.

- Alle Essensgutscheine werden vom Veranstalter mit **5 €** erstattet, jedoch **NUR**, wenn sie bis Ende Juli eingereicht werden.
- Bei Nichteinhaltung der Auflagen muss der Essensanbieter mit Konsequenzen rechnen, wie beispielsweise dem Ausschluss von einer erneuten Teilnahme am Festival und dem Verzicht auf die Rückerstattung der Gutscheine.

Infostände (nur für e.V.):

- Standbreite: maximal 2 Meter
- Standgebühr: keine
- Kautions: 100 €

Hinweis: Wir gehen von einer Standtiefe von 3 Metern aus. **Zusätzliche genutzte Fläche wird extra berechnet. Ratenzahlungen sind nicht möglich.**

MARKTZEITEN:

- **Donnerstag, 10. Juli 2025:** 16:00 - 23:00 Uhr
- **Freitag, 11. Juli 2025:** 16:00 - 23:00 Uhr
- **Samstag, 12. Juli 2025:** 11:00 - 24:00 Uhr
- **Sonntag, 13. Juli 2025:** 11:00 - 21:00 Uhr

Aufbau: Donnerstag ab 08:00 Uhr

Abbau: Sonntag nicht vor Ende des Abschlusskonzerts

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG:

Nach der Anmeldung und Eingang der Standgebühr oder Kautions für Infostände erhalten Aussteller **nur bei einer Ablehnung eine Benachrichtigung.**

Nichtteilnahme:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen die **Rückerstattung der Standgebühr oder der Kautions für Infostände nur möglich ist, wenn Sie vor dem 01. Juni schriftlich absagen.**

Wichtiger Hinweis:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aussteller auszuschließen und Zahlungen zu erstatten, wenn z.B. ein Land überrepräsentiert ist.

Afrika-Festival Stuttgart 2025

ERKLÄRUNG/ DÉCLARATION

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Bankverbindung für Kautionsrückerstattung:

IBAN: _____

Waren / Herkunft: _____

Es dürfen **NUR** die hier aufgelisteten und vom Veranstalter genehmigten Angebote und/oder Dienste angeboten werden.

Standtyp und -breite:

1. Verkaufsstand: Breite _____ Tiefe _____

2. Essensstand: Breite _____ Tiefe _____

3. Infostand: Breite _____ Tiefe _____

Verpflichtende Angaben:

1. Anschlussstecker CEE: **16A (), 32A (),** mit () / ohne () Kleinverteiler

2. Gesamte Leistung der Geräte **in Watt:** _____ **W**

WICHTIGER HINWEIS:

Die benötigten Schukostecker und Kabel hat der Aussteller selbst mitzubringen. Die Hauptkabel CEE 16A und 32A zum Kleinverteiler oder Wagen werden gestellt.

Falls vom Elektriker defekte Elektrogeräte, Kochplatten, Kühlschränke, Kabel, Kabeltrommeln, Lampen etc. festgestellt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese zu verbieten, wenn sie andere Marktteilnehmer behindern oder den Stromfluss stören. **Mitgebrachte Kleinverteiler müssen in einwandfreiem Zustand und funktionsfähig sein.**

Am Sonntag wird um 22:00 Uhr die Stromversorgung abgebaut!

Verpflichtung:

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiere diese. Hiermit melde ich mich verbindlich zum Afrika-Markt Stuttgart 2025 an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____